

8. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 21. Jänner 1948.

172/J

Anfrage

der Abg. Appel, Winterer und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend die Besetzung von Wohnungen durch die russische Stadtkommandantur  
Krems.

Infolge der Hochwassergefahr am 4. d. M. in Stein a. d. Donau war es die Pflicht des amtsführenden Stadtrates für Wohnungswesen der Stadtgemeinde Krems, die durch Wasser gefährdeten Wohnungen vorübergehend zu räumen und die durch Hochwasser gefährdeten Familien in Notquartieren unterzubringen. Da dem Wohnungsamt Krems derzeit keine Wohnungen zur Verfügung stehen, begab sich Stadtrat Pigal am 4. d. M. vormittag zur russischen Stadtkommandantur und ersuchte den Stadtkommandanten durch Hauptmann Plotkim um Freigabe der im Kreisgerichtsgebäude in Krems leerstehenden sechs Wohnungen, die allerdings noch durch die Stadtkommandantur beschlagnahmt sind. Auf dem Wege zur Kommandantur traf Stadtrat Pigal den Bezirksobmann der SPÖ, Wilhelm Röder, welcher ihn zur Stadtkommandantur begleitete und den Verhandlungen beiwohnte. Hauptmann Plotkim setzte sich sofort mit dem Stadtkommandanten in Verbindung und teilte dem Stadtrat mit, dass der Stadtkommandant von Krems der Bitte des Stadtrates stattgegeben habe.

Tatsächlich mussten schon während der Nacht vom 4. zum 5. d. M. von der Steiner Donaulände drei Familien evakuiert werden, die jedoch in den im gleichen Hause höher gelegenen Räumen notdürftig untergebracht werden konnten. Floss eine Partei konnte nicht untergebracht werden und erschien deshalb auf dem Wohnungsamt wegen Beistellung eines Notquartieres. Es war dies die Familie Hrazdil. Stadtrat Pigal machte die Partei aufmerksam, dass sie vorübergehend im Kreisgericht eine Wohnung beziehen könne, die sie jedoch sofort räumen müsse, wenn ihre ursprüngliche Wohnung wieder bewohnbar sei. Er machte weiters die Mitteilung, dass es sich hier um Dienstwohnungen handle, über welche das Wohnungsamt kein Verfügungs- oder Einweisungsrecht besitze. Im Laufe des 5. d. M., als die Meldung vom Höchststand des Wassers eintraf und damit ersichtlich war, dass die Gefahr gebannt war, wandte sich Stadtrat Pigal abermals an die Stadtkommandantur und liess den Stadtkommandanten wissen, dass vom Wohnungsamt für vom Wasser gefährdete Parteien keine Quartiere mehr benötigt werden. Der Stadtkommandant erklärte hierauf, dass die Wohnungen im Kreisgericht schon lange leerstehen und dieselben an wohnungssuchende Familien zugewiesen werden. Stadtrat Pigal verwies den Stadtkommandanten darauf, dass es sich bei diesen Wohnungen um Dienstwohnungen handelt, und machte den Vorschlag, die ehemals im Kreisgerichtsgebäude wohnhaften Beamten wieder einzuweisen, damit deren Wohnungen im Stadtbereich, die sie derzeit benutzen, für andere wohnungssuchende Parteien frei werden. Hierauf erklärte der Stadtkommandant, dass er mit dieser Lösung nicht einverstanden sei, er behalte sich die Einweisungen in die leerstehenden Wohnungen des Kreisgerichtes vor. Tatsächlich wurden im Laufe der kommenden Woche im Einvernehmen mit der KPÖ folgende Familien eingewiesen: Familie ~~Erner~~ aus Mautzern, Familie Hrazdil aus Stein, Familie Palm, Familie Rulik und Familie Höflinger aus Krems sowie Familie Weher aus Haitzendorf am Kamp.

Es wäre noch anzuführen, dass Stadtrat Pigal im Beisein des Dolmetschers des Wohnungsamtes Krems vom Juni bis September 1947 an die Stadtkommandantur mit der Bitte herantrat, die Wohnungen des Kreisgerichtsgebäudes freizugeben. Die Bemühungen des Stadtrates Pigal waren leider von keinem Erfolg begleitet, und so wandte sich Stadtrat Pigal an den Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Krems, Mörwald, der sich ebenfalls um die Freigabe der Wohnungen bemühte, jedoch gleichfalls keinen Erfolg aufweisen konnte.

Das Vorgehen der Stadtkommandantur stellt nach Ansicht der gefertigten Abgeordneten einen schweren Eingriff in die staatliche Verwaltung, bzw. Kommunalverwaltung der Stadtgemeinde Krems, dar, da es sich im gegenständlichen Fall um ein bundeseigenes Gebäude handelt. Ausserdem wird durch dieses Vorgehen der Stadtkommandantur Krems einseitig die KPÖ-Stadtleitung Krems begünstigt.

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Jänner 1948.

Aus dem Vorgehen der Kommandantur, die bei der Vergebung von Wohnungen das Einvernehmen mit der KPÖ hergestellt hat, ist anzunehmen, dass nicht nach der Bedürftigkeit der wohnungssuchenden Parteien vorgegangen wird, sondern vielmehr die Parteizugehörigkeit der Betroffenen das ausschlaggebende Moment ist.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneren die nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, den in der Anfrage geschilderten Fall einer genauen Untersuchung zu unterziehen?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um eine Wiederholung des Vorgehens der Russischen Kommandantur hintanzuhalten?
- 3.) Was gedenkt der Herr Bundesminister zu unternehmen, um in Zukunft einen Eingriff in die staatliche und kommunale Verwaltung durch Besatzungsbehörden unmöglich zu machen?

---.---.---.---